

kriens

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens
vom 20. August 2024

Nr. 275/2024

Teilrevision Gemeindeordnung, Einsetzung Kommission



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Aus folgenden Gründen soll eine Teilrevision der Krienser Gemeindeordnung vorgenommen werden.

Neuregelung Finanzkompetenz Stadt- und Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat am 4. November 2021 eine Motion von Beat Tanner über die Anpassung der Ausgabenkompetenz des Einwohnerrats an den Stadtrat als Postulat zur Berichterstattung überwiesen. Der Stadtrat erhielt damit den Auftrag, eine Auslegeordnung über die Auswirkungen einer Veränderung der heute für den Stadtrat geltenden Finanzkompetenz von 3% des Steuerertrags zu machen.

In seinem Bericht zu Handen der Sitzung des Einwohnerrates vom 19. Mai 2022 lieferte der Stadtrat eine detaillierte Analyse der Finanzkompetenzen für frei bestimmbare Ausgaben bei den K5-Gemeinden sowie sechs weiteren Gemeinden im Kanton Luzern. Dabei äusserte der Stadtrat die Bereitschaft, im Sinne der Vertrauensbildung die Ausgabenkompetenz des Stadtrats bei frei bestimmbaren Ausgaben herabzusetzen und damit den Einwohnerrat vermehrt in finanzielle Entscheidungen einzubeziehen. Der Stadtrat favorisierte dabei die Festlegung seiner Ausgabenkompetenz auf neu maximal 2 % des Steuerertrags der Stadt Kriens. Basierend auf dem Bericht des Stadtrates wurde das Postulat am 19. Mai 2022 abgeschrieben. Die entsprechende Finanzkompetenz des Stadtrates ist in Art. 37 der Gemeindeordnung geregelt, weshalb für die Anpassung eine Teilrevision der Gemeindeordnung vorgenommen werden muss.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Einwohnerrat am 26. September 2024 voraussichtlich die bisherige Kommission für Bildung, Soziales und Gesundheit in zwei neue Kommissionen aufteilen wird. Dies hätte mit der hierzu vorgesehenen Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrates zur Folge, dass die Mitglieder der Bürgerrechtskommission (BRK) gleichzeitig in einer zweiten Kommission mitarbeiten und dadurch zusätzlich belastet würden. Deshalb soll § 38 der Gemeindeordnung so angepasst werden, dass die BRK zukünftig eine ausserparlamentarische Kommission wird. Die Kommission soll hierzu einen Vorschlag erarbeiten.

Weitere mögliche Anpassungen an der Gemeindeordnung

Neben der Änderung der Finanzkompetenz des Stadtrates für frei bestimmbare Ausgaben wurden in den letzten Jahren von der Geschäftsleitung und dem Stadtrat vorgeschlagen, dass auch folgende Bestimmungen in der Gemeindeordnung überprüft werden sollten:

- Überprüfung der Aufnahme von langfristigen Zielen in der Präambel.
- Überprüfung der Aufnahme eines neuen Abschnittes «Bevölkerung». Darin sollten politische Mitwirkungsmöglichkeiten aus dem Abschnitt «Stimmberechtigte» aufgeführt werden, welche auch für nicht Stimmberechtigte gelten.
- Überprüfung von § 7 (Regelung «Unvereinbarkeit, externe Revisionsstelle»).
- Überprüfung § 9 (Erlöschung des Mandats, ev. neue Regelung)
- Überprüfung, ob in § 14 Abs. 2 folgender Satz gestrichen werden kann: «Der Einwohnerrat regelt in einem Reglement das Verfahren, den Umfang und den Inhalt der Stellungnahme». Falls keine Streichung, müsste dieses Reglement durch den Einwohnerrat noch erstellt werden (siehe Urnenabstimmung vom 4. März 2018).
- Überprüfung der erforderlichen Unterschriftenmenge für Gemeindeinitiative und Referendum (§ 16 – 18, heute 500)
- Generelle Überprüfung der Aufgaben und Kompetenzen des Einwohnerrates gemäss §§ 25 bis 30 (z.B. in § 26 Abs. 1 lit. a, ob die Legislaturzelle dem Einwohnerrat nur zur Kenntnisnahme, und nicht mehr zur Genehmigung, unterbreitet werden sollen; oder zu § 30 Abs. lit e, ob die Kenntnisnahme der Geschäftsordnung des Stadtrates gestrichen werden kann).

- Überprüfung zu § 31 lit. f, ob Gemeindeinitiativen mit einem Gegenvorschlag des Einwohnerrates weiterhin dem obligatorischen Referendum unterliegen sollen.
- Überprüfung der Anzahl der Mitglieder des Einwohnerrates.

Verfahren

Die vom Stadtrat in Aussicht gestellte Anpassung der Finanzkompetenz für frei bestimmbare Ausgaben hat basierend auf Art. 28 und 31 der Gemeindeordnung zwingend eine Teilrevision der Gemeindeordnung durch den Einwohnerrat mit obligatorischem Referendum zur Folge. Aus Sicht der GL ist deshalb die Einsetzung einer Spezialkommission aus den Reihen des Einwohnerrates adäquat und nicht wie bei der letzten Teilrevision im Jahre 2017 die Form einer stadträtlichen Arbeitsgruppe. Bereits im 2023 schlug die GL folgende Mitglieder für die Spezialkommission vor:

- Grüne/jungeGrüne/glp-Fraktion: Cyrill Zosso (Präsident?)
- Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion: Viktor Bienz
- SP-Fraktion: Michael Portmann
- FDP-Fraktion Matthias Erni
- SVP-Fraktion: Michèle Akermann

Zudem sollen auch die Stadtpräsidentin und der Stadtschreiber als beratende und nicht stimmberechtigte Kommissionsmitglieder einbezogen werden.

Für die notwendigen Überprüfungen wird mit 4 bis 5 Sitzungen gerechnet. Die Arbeiten sollen bis spätestens Ende März 2025 abgeschlossen werden. Die Stadtkanzlei wird sich bemühen, den nicht budgetierten Aufwand für die Sitzungsgelder der Kommissionsmitglieder im Globalbudget zu kompensieren.

Einwohnerrätliche nicht ständige Kommissionen werden basierend auf Art. 9 und 23 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates auf Antrag der GL vom Einwohnerrat gewählt, wobei die Aufgaben und Amtsdauer in einem durch den Einwohnerrat zu beschliessenden Pflichtenheft zu regeln sind.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt basierend auf Art. 9 lit. d der Geschäftsordnung des Einwohnerrates

- Es wird eine einwohnerrätliche Spezialkommission «Teilrevision Gemeindeordnung» eingesetzt.
- Folgende Mitglieder werden in die Spezialkommission gewählt:
 - Grüne/jungeGrüne/glp-Fraktion: Cyrill Zosso
 - Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion: Viktor Bienz
 - SP-Fraktion: Michael Portmann
 - FDP/Liberale Senioren-Fraktion: Matthias Erni
 - SVP-Fraktion: Michèle AkermannZusätzlich werden die Stadtpräsidentin und der Stadtschreiber als beratende, nicht stimmberechtigtes Mitglieder in die Kommission gewählt.
- Als Präsident der Spezialkommission wird Cyrill Zosso gewählt.
- Das Pflichtenheft vom 20. August 2024 wird genehmigt.

Berichterstattung durch Präsident Michael Portmann

Geschäftsleitung des Einwohnerrates Kriens

Armin Lisibach
Präsident

Martin Mengis
Stadtschreiber

kriens

Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 275 / 2024

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 275 / 2024 der Geschäftsleitung des Einwohnerrates Kriens vom 20. August 2024

und

gestützt auf § 28 der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007

betreffend

Teilrevision Gemeindeordnung, Einsetzung Kommission



beschliesst:

1. Es wird eine einwohnerrätliche Spezialkommission «Teilrevision Gemeindeordnung» eingesetzt.
2. Folgende Mitglieder des Einwohnerrates werden in die Spezialkommission «Teilrevision Gemeindeordnung» zu wählen:
 - Grüne/jungeGrüne/glp-Fraktion: Cyrill Zosso
 - Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion: Viktor Bienz
 - SP-Fraktion: Michael Portmann
 - FDP/Liberale Senioren-Fraktion: Matthias Erni
 - SVP-Fraktion: Michèle AkermannZusätzlich werden die Stadtpräsidentin und der Stadtschreiber als beratende, nicht stimmberechtigtes Mitglieder in die Kommission gewählt.
3. Als Präsident der Spezialkommission wird Cyrill Zosso gewählt.
4. Das Pflichtenheft vom 20. August 2024 wird genehmigt.

Kriens, 26. September 2024

Einwohnerrat Kriens

Michael Portmann
Präsident

Martin Mengis
Stadtschreiber